



Beschlussvorlage

Drucksache VL-122/2026

23.06.2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Tiefbau und Infrastruktur
Sachbearbeitung:	Britta Wollgarten

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	11.08.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	25.08.2026	beschließend

Antrag auf Zustimmung zur Gemeindegrenzänderung im Bereich des Euterbaches gemäß § 58 II. Abs. 2 FlurbG

Begründung:

Aufgrund der durchgeführten Neuvermessung des Euterbaches sowie der Ausweisung von Uferrandstreifen ist der Verlauf der ehemals in der Bachmitte liegenden Gemeindegrenze modifiziert worden. Hieraus resultiert im Zuge der Neuvermessung und Neuordnung der Grundstücke für die Stadt Oberzent ein Flächengewinn von 418 m². Der Sachverhalt der Gemeindegrenzänderung am Euterbach ist in den beiliegenden Karten sowie in einer detaillierten Tabelle der Zu- und Abgänge dargelegt.

Unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 2 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wird um formale Zustimmung zu dieser Gemeindegrenzänderung ersucht.

Begründung: Mit der vorgenannten Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemarkungen Bullau (Stadt Erbach) und Hesselbach (Stadt Oberzent) wurde ein neuer rechtlicher und räumlicher Rahmen für die Gewässerentwicklung im Eutergrund etabliert.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Änderung der Gemeindegrenze zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. 1302_Oberzent_Teil1 Übersichtskarte
2. 1302_Oberzent_Teil2 Übersichtskarte
3. Tabelle Zu- bzw. Abgänge der Gemeinde Erbach